

Daniela Li (Gießen)

Der chinesische Kriminalroman „gōngàn xiǎoshuō“ und Robert H. van Guliks „Richter Di“

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit dem im Westen noch weitgehend unbekanntem Genre des chinesischen Kriminalromans „gōngàn xiǎoshuō“, sowie dessen produktiver Rezeption durch den niederländischen Diplomaten und Schriftsteller Robert H. van Gulik (*09.08.1910, †24.09.1967). Als Verständnisgrundlage sollen dabei zunächst einige grundsätzliche Ausführungen und Erläuterungen zu besagtem Genre getätigt werden. Danach wird sich der Text van Guliks „Richter Di“ zuwenden, jener Romanreihe, der der Sinologe seine bis heute anhaltende Bekanntheit, auch über wissenschaftliche Kreise hinaus, verdankt. Um den Rahmen dieser Aufsatzes nicht zu sprengen¹, soll sich jedoch vorwiegend auf die durch van Gulik angefertigte und veröffentlichte Übersetzung des ursprünglichen chinesischen Originals, *Wǔ Zétiān sì dà qí àn* (武則天四大奇案 , „Vier außerordentlich seltsame Fälle in der Regierungszeit der Kaiserin Wu“) (auch: *Dee Goong An* (狄公案 , „Richter Dis Fälle“)), sowie den dritten Roman der Reihe, *Geisterspuk in Peng-lai*, konzentriert werden, da in diesem der Beginn der Karriere Richter Dis beschrieben wird. Auf diese Weise kann sowohl die besondere Form des chinesischen Kriminalromans – die van Gulik in seinen übrigen „Richter Di“-Romanen übernimmt –, wie auch das tradierte China-Bild und die Anklänge konfuzianischer Philosophie in angemessenem Umfang bearbeitet werden. Die in den Romanen dargestellten Formen des Alltagslebens, die Regierungsstrukturen, die politischen Verschwörungen und die Angriffe von außen, sind historisch korrekt beschrieben und gewähren somit einen faszinierenden Einblick in die Welt des historischen Chinas

1 Insgesamt veröffentlichte van Gulik im Rahmen seiner „Richter Di“-Reihe 14 Einzelromane, zwei Bände mit kürzeren Einzelerzählungen, sowie die Übersetzung des anonymen chinesischen Originals „Wǔ Zétiān sì dà qí àn“ (武則天四大奇案 , „Vier außerordentlich seltsame Fälle in der Regierungszeit der Kaiserin Wu“) (auch: „Dee Goong An“ (狄公案 , „Richter Dis Fälle“)).

Der chinesische Kriminalroman „gōng'àn xiǎoshuō“ 公案小說 / 说公案小

Da sich der chinesische Kriminalroman *gōng'àn xiǎoshuō* (公案小說 / 说公案小) in einigen Besonderheiten vom europäischen beziehungsweise allgemein westlichen Kriminalroman unterscheidet, ist es an dieser Stelle nötig, einen kurzen Blick auf das Genre zu werfen. Dabei ist es nicht Ziel dieses Artikels, eine detaillierte Analyse des chinesischen Kriminalromans als solchem vorzulegen. Vielmehr wird das Genre, soweit für den hier gesteckten Rahmen relevant und notwendig, einer einführenden Betrachtung unterzogen. Diese erfolgt vorwiegend auf Grundlage der Ausführungen R. H. van Guliks (Nachwort zu *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di*, 1960) und Carsten Storms (*Von Tätern und Opfern*, 2004).

Das früheste Beispiel für die fiktionale Darstellung des „gōng'àn“-Stoffes findet sich im *zhì uài* (志怪), den „Berichte[n] von Übernatürlichem“ der frühen Wei- und Jin-Dynastie (220 - 265 + 265 - 420). Einen nächsten wichtigen Entwicklungsschritt durchlebte das Genre in der Tang- und Song-Dynastie (618 - 907 + 960 - 1279), in der sich bereits kürzere Erzählungen dieses Inhalts finden. Dabei bezeichnete der Begriff „gōng'àn“ zunächst ursprünglich generell öffentliche Rechtsfälle und wurde im Zusammenhang mit juristischen Kodizes verwendet.² In einem literarisch-erzähltechnischen Sinne kommt der Begriff erstmals im Jahr 1235 im *Dōuchéng jìshèng* (勝紀都城, „Sämtliche Wunder der Hauptstadt“) vor. Während er hier allerdings nur kurz erwähnt wird, ist von „gōng'àn“-Literatur als eigener Gattung erstmals während der Yuan-Dynastie (1279 - 1368) die Rede. „Im Sinne einer Erzählung und damit als eigentliche ‚gongan xiaoshuo‘ (公案小說)³, [...], wird der Stoff in der Ming- und Qing-Dynastie [1368 - 1644 + 1644 - 1911] populär und hat zu einer Reihe Kompilationen geführt.“⁴ Das wiederholte Auftreten des Stoffes innerhalb fiktionaler Texte verschiedenster Gattungen deutet dabei auf ein anhaltendes signifikantes Interesse an Themen der Rechtsprechung und Kriminalität hin. Die Beschreibung krimineller Handlungen wiederum ist fast ausnahmslos mit einer Sinnkonstruktion gekoppelt, so Storm.⁵ So werde zum einen Versucht, das Phänomen „Kriminalität“ zu erklären, berechenbar und ertragbar zu machen,

2 Vgl. Carsten Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 12.

3 Der Begriff „xiǎoshuō“ (小說) bedeutet dabei so viel wie „kleines Gerede“ und bezog sich anfangs leicht abfällig auf alles, was nicht unter die Sparte der Hochliteratur (Lyrik, die (philosophischen) Klassiker, usw.) fiel: „Stories not based in history were derided as ‘little talk’ 小說, a term that much later became the modern word for fiction. [...] For the historian Ban Gu 班固 (32 – 92 CE), ‘little talk’ was merely ‘gossip of the alleys,’ records useful for political but not literary purposes, and the label was for centuries a term of mild disparagement.“, *Knight, Sabina: „Chinese Literature“, S. 52.*

4 Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 13-14.

5 Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 309.

zum anderen bestehe der Zweck der Erzählungen in einer Art Selbstversicherung der Gesellschaft.

„Wesentlicher Teil der Sinnkonstruktion ist nicht nur, in der Gerechtigkeit herstellenden Bestrafung des Täters eine Form der Katharsis zu erfahren, sondern auch die Konstruktion der ‚normalen‘ nicht kriminellen Gesellschaft und damit die der Rezipienten als heile Wertegemeinschaft.“⁶

Mit der Beschreibung bestimmter Täter-, ebenso wie Opfergruppen, sowie der Darstellung bestimmter Orte und Zeiten als besonders gefährlich, soll zudem eine pauschale Warnung an die Leser ausgesprochen werden, so Storm.⁷ Dabei lässt sich feststellen, dass es, – ähnlich wie im westlichen Detektivroman – bestimmte, als besonders gefährlich eingestufte Orte gibt. Anders als bei seinem westlichen Gegenüber handelt es sich im chinesischen Kriminalroman dabei allerdings meist nicht um abgeschlossene Räume, wie fahrenden Züge usw., sondern vielmehr um öffentliche Plätze, wie Amtsgebäude, Straßen und Märkte in der Stadt, Überlandstraßen und – besonders prominent – das eigene Anwesen der Opfer.⁸ Während in der Stadt die Belebtheit die Gefährlichkeit ausmacht, da die dortigen Menschenmassen dem Täter Schutz bieten, ist es auf Überlandstraßen gerade die dort vorherrschende Einsamkeit, beziehungsweise allgemein das Allein-/Fremdsein, das die Schutzlosigkeit des Opfers herbeiführt. Das eigene Anwesen wiederum ragt besonders aus der Gruppe der als gefährlich eingestuften Orte heraus, da sich hier die größte Anzahl der geschilderten Fälle ereignet. „Damit wird m. E. weniger eine Gefährlichkeit des eigenen Hauses formuliert, als die des nächsten Umfeldes. [...] Der Täter sucht – im wörtlichen Sinne – das Opfer heim. Häufig sind in diesen Fällen Täter und Opfer einander bekannt.“⁹

Während der westliche Kriminalroman im Wesentlichen direkt mit einer „Whodunit“-Form einsetzt, kommt diese im chinesischen Kriminalroman anfangs nur sehr vereinzelt zum Tragen.¹⁰ Hier wird die Handlung in der Regel mit der Anzeige des Verbrechens vor Gericht eröffnet und der vermeintliche Täter direkt namentlich mitgeliefert. Der wesentliche Teil der nachfolgenden Handlung besteht darin, dem ermittelnden Richter bei der Aufklärung der bereits bekannten Wahrheit zuzusehen.

„Aus diesen Einflüssen etabliert sich die frühe ‚gongan‘-Erzählung als ein Text, der mit einer Darstellung des Verbrechens selbst beginnt und diese, u.U. in Varianten der Kläger- und/oder Beklagtensicht, bei der Klageerhebung vor dem Richter wiederholt. Erst danach

6 Ebd., S. 323.

7 Vgl. ebd., S. 317f.

8 Vgl. ebd., S. 318f.

9 Ebd., S. 319.

10 Ebd., S. 16.

wird die Aufklärung als eigentliche Aktion des Richters beschrieben, wobei das Interesse hauptsächlich darin liegt, zu sehen, wie der Richter der bekannten Wahrheit auf die Spur kommt. [...] Der Text steht dem Rezipienten als vollständige Wirklichkeit gegenüber; diesem wird eine abgeschlossene, sich authentisch und objektiv gebende Wahrheit präsentiert.“¹¹

Erst im Laufe der späteren Entwicklung des Genres lässt sich eine Tendenz zum „Whodunit“ feststellen. Eines der frühesten Beispiele hierfür stellt das erstmals vermutlich 1890 anonym veröffentlichte *Wǔ Zétiān sì dà qí àn* (武則天四大奇案 , „Vier außerordentlich seltsame Fälle in der Regierungszeit der Kaiserin Wu“) dar. In dem später von Robert H. van Gulik teilweise übersetzten und unter dem Titel *Die Merkwürdigen Kriminalfälle des Richters Di* veröffentlichten Roman¹² werden Neugier und forschendes Detektionsinteresse bereits deutlich mehr angesprochen, als dass eine passive, didaktische Unterhaltung vorliegt.¹³ Aber auch in früheren Sammlungen wie dem *Lóngtú gōngàn* (龍圖公案 , ca. 1775), das Erzählungen um den bekannten Richter Bao sammelt, und dem *Shī gōngàn* (施公案 , ca. 1735 – 1796), welches die Fälle Richter Shi Shiluns behandelt, kommt die „Whodunit“-Form bereits vereinzelt als Ausnahme vor.¹⁴ In Letzterem vollzieht sich darüber hinaus der Übergang vom „gōngàn“- zum „wǔxiá“-Genre¹⁵, ein Aspekt, der von Seiten der Forschung in der Regel stärkere Beachtung findet.¹⁶

Während die – sozusagen – Basisdefinition des Genres noch weitestgehend Ähnlichkeit mit seinen abendländischen Verwandten aufweist (es muss die Darstellung eines Verbrechens und dessen Aufklärung als Hauptplot vorliegen¹⁷), entwickelte das Genre über die Jahre einen grundsätzlich ganz eigenen Charakter, der zahlreiche Unterschiede zum westlichen Kriminalroman aufweist. Dabei handelt es sich kurz gefasst um die folgenden von van Gulik im Nachwort zu *Die Merkwürdigen Kriminalfälle des Richters Di* zusammengestellten Charakteristika:

11 Vgl. Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 328.

12 Van Gulik übersetzte nur den ersten Teil des Romans, der mit seinen drei Fällen der „gōngàn“-Tradition zuzurechnen ist, während der zweite Teil, der Dis Handeln am Hofe der Kaiserin Wu Zetian beschreibt, eher unter das Genre des historischen Romans (*lishǐ xiǎoshuō*, 史小說歷) fällt. Vgl., Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 35 und Van Gulik, Robert: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 243/244.

13 Vgl. Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 327.

14 Vgl. ebd., S. 16.

15 Der Begriff „wǔxiá“ (武俠) bezeichnet ein chinesisches Genre, welches sich auf die Beschreibung (phantastischer) Kämpfe/Kampfkünste spezialisiert hat. Dieses erfreut sich bis heute großer Beliebtheit, wie aktuelle Adaption des Genres innerhalb moderner Medien belegen. Zu nennen wären hier u.a. Filme wie „Tiger and Dragon“ von Ang Lee oder auch „Hero“ von Zhang Yimou.

16 Vgl. Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 21.

17 Vgl. ebd., S. 16.

1. Der Verbrecher wird in der Regel gleich am Anfang der Handlung genannt und inklusive Tatmotiv regelrecht vorgestellt. Der im westlichen Kriminalroman typische „Whodunit“-Effekt fällt weg.
2. Die Texte enthalten zahlreiche übernatürliche Elemente, wie Geistererscheinungen, das Eingreifen übernatürlicher Mächte bei der Aufklärung des Verbrechens usw..
3. Eine weitschweifige erzählende Art mit vielen – und langen – philosophischen u.ä. Einschüben, inklusive der lückenlosen Zitierung sämtlicher sich auf den Fall beziehender amtlicher Schriftstücke, ist typisch.
4. Die Handlung verfügt über eine riesige Anzahl an Protagonisten.
5. Das eigentliche Verbrechen wird nur relativ kurz beschrieben, dafür der Part der Folter und Hinrichtung (welche der abschließenden Aufklärung entspricht) umso ausführlicher. Häufig wird sogar noch – quasi als Nachspiel – die Strafe beschrieben, die der Täter nach der Hinrichtung in der Hölle erdulden muss.
6. Bei dem Detektiv handelt es sich in der Regel um den örtlichen Bezirksrichter/Magistrat, der den Fall alleine bzw. nur mit Hilfe von drei bis vier vertrauenswürdigen, furchtlosen und kampferprobten Gehilfen löst, die er sich unter den „Brüdern der grünen Wälder“ (d.h. Straßenräubern à la Robin Hood) aussucht.
7. Jeder Roman behandelt in der Regel drei Fälle gleichzeitig, die vollkommen unabhängig voneinander sind und über einen jeweils ganz eigenen Personenkreis verfügen.¹⁸

Diese Aufstellung von Guliks beschreibt vorwiegend die Eigenheiten des Genres, wie sie sich im *Wǔ Zétiān sī dà qí àn* widerspiegeln. Dabei ist dieses bereits ein fortgeschritteneres Beispiel dieser Literaturform und zeigt nicht nur erste Anklänge der „Whodunit“-Form, sondern auch bereits einen Übergang zum „wǔxiá“. „Damit einher geht eine Veränderung in der Konzeption der Verbrechensaufklärung und der Strafe, die durch den stärker betonten Kampf und den häufiger erfolgenden Tod der Kriminellen [im Zuge der Verhaftung] einen mehr schicksals- und weniger rechtsbetonten Zug erhält.“¹⁹ Auch wird das frühe Schema von einem Fall pro Geschichte hier bereits zum für spätere Beispiele typischen drei-Fälle-Modell erweitert. Im Zuge dieser Entwicklung von der frühen zur späteren „gōng'àn“- und schließlich „wǔxiá“-Form tritt der ermittelnde Richter zunehmend aus dem Zentrum der Geschichte heraus. Je mehr sich das Genre der „wǔxiá“-Form annähert, desto stärker rücken die bereits erwähnten kampferprobten Gehilfen in den Fokus. „Die Akzentverschiebung erfolgte dabei, sicherlich zeitgebunden, hin zu einem Gerechtigkeitsverständnis, das auf direkte, körperliche, statt auf abstrakte, institutionelle Austragung der Konflikte setzte.“²⁰ Einen weiteren Unterschied, der sich bereits im *Wǔ Zétiān* findet, stellt der Umstand dar, dass die Fälle nicht mehr in ihrer Ganzheit vorab geschildert und dem Leser inklusive Täter und Motiv im

18 Vgl. Robert van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 224-227, 230-232.

19 Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 21.

20 Storm: „Von Tätern und Opfern“, S. 329.

Voraus präsentiert werden. Vielmehr wird das Geschehene nun erst in der abschließenden Aufklärung durch den ermittelnden Richter vollkommen verstehbar.

Robert H. van Gulik und „Richter Di“

Möchte man den chinesischen Kriminalroman „gōng'àn xiǎoshuō“ einem westlichen Publikum näher bringen, bietet sich kaum ein Schriftsteller des nicht-chinesischen Sprachraumes dafür so exponiert an, wie Robert H. van Gulik. Dies liegt zum einen in seiner unter Schriftstellern bis heute eher seltenen Expertenstellung als studierter Sinologe und jahrelanger Asienkenner begründet, zum anderen in dem Fakt, dass die spätere Romanreihe des Niederländers auf einem historischen chinesischen Originaltext basiert. Im China der Tang-Dynastie (618 – 907 n. Chr.) angesiedelt, beschreibt die Handlung des von van Gulik übersetzten und unter dem Titel *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di* veröffentlichten *Wǔ Zétiān sì dà qí àn* (武則天四大奇案) das Leben und vor allem Wirken der historisch verbürgten Person des Richters Dī Rénjié (狄仁傑) (630 - 700 n. Chr.). Während hier der letzte Provinzposten Richter Dis vor seiner Beförderung zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofs beschrieben wird, beschäftigt sich van Gulik in seiner „Richter Di“-Reihe mit der frühen Karriere des Beamten. So widmet sich der zweite hier behandelte Text, der von van Gulik selbst verfasste Roman *Geisterspuk in Peng-lai*, dem ersten Provinzposten Dis und damit dem Beginn seiner Karriere. Der Tradition klassischer chinesischer „gōng'àn“ folgend, präsentieren sich dem Beamten jeweils drei (mehr oder minder) parallel zu lösende, größtenteils völlig voneinander unabhängige Fälle. „In dieser Hinsicht sind die chinesischen Kriminalromane eigentlich realistischer als die unseren. So ein Distrikt besaß eine zahlreiche Bevölkerung, und es ist nur logisch, daß sich verschiedene Kriminalfälle zu gleicher Zeit ereigneten.“²¹ Zur Lösung der sich ihm stellenden Rätsel bedient sich der ermittelnde Richter-Detektiv lediglich seines eigenen Verstandes – mit höchstens zeitweiser Einbeziehung von Hilfe von außen in Form von Fachwissen oder der mehr physischen Vorzüge seiner Gehilfen. Wie groß die Popularität dieses sich in den verschiedenen „gōng'àn“-Romanen findenden Schemas war und ist, zeigt sich dabei in Bezug auf den „Richter Di“-Stoff nicht nur anhand der zahlreichen Neuauflagen der Romane²², sondern unter anderem auch in der mehrfachen Adaption

21 Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 211.

22 Dies trifft generell auf die verschiedenen Romane des „gōng'àn“-Genres zu, die zum Teil über mehrere hundert Jahre hinweg immer wieder neu aufgelegt wurden. Häufig kam als eine zusätzliche, dem Text den Anschein der Authentizität verleihende Komponente noch die Tatsache hinzu, dass belegte historische Personen als Protagonisten verwendet wurden.

für Film und Fernsehen²³, sowie mehrerer erfolgreicher Comicstrips auf Niederländisch und Englisch²⁴.

Das China-Bild im „Richter Di“

Robert H. van Gulik zeichnet in seiner Übersetzung *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di*, sowie in seinem Eigenwerk *Geisterspuk in Peng-lai* ein äußerst vielschichtiges Bild des historischen China. Vom kaiserlichen Beamten bis hinunter zum niedersten Tagelöhner ist alles vertreten. Anhand der unterschiedlichen Berufs-/Gesellschaftsgruppen erhält der Leser einen so vielseitigen Einblick in die historische chinesische Gesellschaft, wie sonst in wenigen anderen Fällen. Van Gulik selbst schreibt über seine Übersetzung *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di*:

„Obwohl einige besonders eigenartige chinesische Wesenszüge in diesem Roman weniger hervortreten als in anderen chinesischen Geschichten, ist Di Gung An durch und durch chinesisch. Außer der wahrheitsgetreuen Beschreibung der Arbeitsmethoden alter chinesischer Detektive und der Probleme, denen sie bei der Aufklärung eines Verbrechens gegenübergestellt werden, sowie der Wege und Seitenwege der chinesischen Unterwelt, gibt dieser Roman dem Leser ein gutes Bild von der Arbeit der Justiz im alten China. Er macht ihn bekannt mit den wichtigsten Bestimmungen des chinesischen Strafgesetzes und letzten Endes mit der chinesischen Lebensweise überhaupt.“²⁵

Dieser Aspekt, der „chinesischen Lebensweise überhaupt“ ist es, der van Guliks Veröffentlichungen so interessant für die Analyse macht. Es gibt kaum einen Bereich des täglichen Lebens, den van Gulik in seinen Romanen nicht anspricht und sei es „nur“ in seinen Schlussbemerkungen zum Text. Während generell die Perspektive Richter Dis dominiert, werden vor allem die „anrühigeren“ Szenen aus der Sicht der Gehilfen geschildert. Während die Sichtweise Dis durch seine das gesamte Leben der örtlichen Bevölkerung umfassende Aufgabenvielfalt fundiert wird, sind seine Gehilfen selbst Teil der niederen Gesellschaftsschichten – oder waren es zumindest – und somit per se prädestiniert für eine solche Rolle. Der Leser erhält so zum einen die Perspektive des kaiserlichen Beamten, kann diese jedoch durch die Sicht der bodenständigen ehemaligen Halunken ergänzen und sich auf diese Weise ein besonders umfassendes Bild der damaligen Verhältnisse verschaffen. Darüber

23 Angefangen bei einer tatsächlich auf den Romanen van Guliks basierenden 64-teiligen TV-Serie welche 1986 – 2001 ausgestrahlt wurde, über eine CCTV-Produktion aus den Jahren 2004 – 2010, bis hin zu zwei relativ aktuellen Kinoproduktionen des bekannten chinesischen Regisseurs Tsui Hark aus den Jahren 2010 und 2013.

24 Die von van Gulik selbst verfassten Comicstrips erschienen vorwiegend in den 1960er und 70er Jahren in verschiedenen niederländischen und skandinavischen Zeitungen.

25 Van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 228/229.

hinaus nutzt van Gulik eigene Illustrationen im chinesischen Holzschnittstil, um seinen Lesern bestimmte Szenen vor Augen zu führen, Atmosphäre zu erzeugen und auch optisch kulturelle Details zu vermitteln, ganz nach dem Motto „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“. Während das von van Gulik übersetzte *Wǔ Zétiān* lediglich drei original Illustrationen enthält²⁶, fügt der Autor in seinen eigenen Romanen eine deutlich größere Anzahl an Bildern ein²⁷. Gleichzeitig weist van Gulik im Nachwort explizit darauf hin, dass seine Darstellungen keineswegs authentische Abbildungen der Tang-Dynastie – in welcher die Handlung offiziell angesiedelt ist –, sondern vielmehr – dem Vorbild des anonymen Autors des *Wǔ Zétiān* folgend – der späteren Ming-Dynastie zeigen:

„Ich habe die Gewohnheit der chinesischen Autoren aus der Ming-Periode übernommen, welche in ihren Romanen die Menschen und das Leben des sechzehnten Jahrhunderts beschrieben, obwohl der Stoff ihrer Erzählungen oft viele Jahrhunderte weiter zurücklag. Dasselbe gilt für die Illustrationen, welche die Sitten und Kleidung der Ming-Periode darstellen und nicht jene der T'ang-Dynastie.“²⁸

Diese Sitte, eigene zeitgenössische Handlungen in die Zeit vergangener Dynastien zu verlagern, stellt(e) ein beliebtes Behelfsmittel chinesischer Autoren dar. Auf diese Weise konnten Missstände und/oder Tabuthemen der eigenen Epoche beschrieben und dabei gleichzeitig Zensur und/oder Bestrafung umgangen werden.²⁹ Dazu kam schlichtweg die Tatsache, dass sich die Geschichten auf diese Weise leichter schreiben ließen, da über die Ming-Dynastie deutlich mehr Informationen verfügbar waren und sind, als über die frühere Tang-Dynastie. Dieser Tatsache eingedenk ist es dem Leser durch die beinhalteten Illustrationen möglich, Details wie die reiche – oder schlichte – Ausstattung von Räumen (selbst Schlafzimmern) oder die Kleidung verschiedener Stände mit eigenen Augen wahrzunehmen. Kulturelle Details, wie beispielsweise das ming-zeitliche Verhältnis zu Nacktheit, erfährt der Leser so nicht nur aus van Guliks Beschreibung eines öffentlichen Badehauses, sondern auch aus den verschiedenen Illustrationen nackter Frauen, die jedoch – der damaligen Tradition folgend – stets mit verdeckten Füßen gezeigt werden. Selbst Stadtpläne der jeweiligen Handlungsorte fügt der Autor bei fast jedem seiner Romane ein, um den Lesern so eine bessere Orientierung und Übersicht zu ermöglichen.³⁰ Die traditionelle chinesische Zeichentechnik, welche van Gulik für seine Illustrationen imitiert, bringt dem Leser/Betrachter aber nicht nur inhaltlich kulturelle Details näher,

26 Vgl. ebd., S. 9, 185, 204.

27 Vgl. Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 6/7, 13, 19, 43, 63, 81, 91, 123, 159, 169, 193.

28 Ebd., S. 211.

29 Ein Kunstgriff, auf den weltweit unzählige andere Autoren zu verschiedenen Zeiten der Geschichte ebenfalls gerne zurückgriffen, und bis heute greifen.

30 Vgl. Van Gulik, Robert: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 6f.

sondern vermittelt allein durch die Art der Darstellung bereits eine Idee vom damaligen ästhetischen Geschmack. So sind die Zeichnungen durchweg sehr grafisch und dennoch detailreich.



31

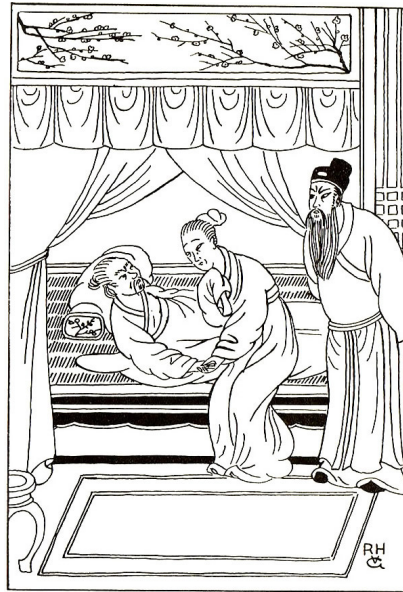


32

Selbst feine Ornamente und einzelne Haare werden dargestellt und zum Teil symbolhaft genutzt. Die Bettstatt und das Kissen des ersten Gerichtsschreibers Tang sind beispielsweise mit Pflaumenblüten, einem in der traditionellen chinesischen Malerei beliebten Symbol der Vergänglichkeit, geschmückt. Ein Umstand, der sie für den in der chinesischen Symbolsprache geschulten Betrachter sofort als Sterbelager erkennbar macht.

31 Illustration aus dem chinesischen Originaltext: „Ein Angeklagter im Verhör vor dem Richter“, Van Gulik, Robert: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 185.

32 Illustration van Guliks im Ming-Stil: „Ku Meng pin vor dem Richterstuhl“, Van Gulik, Robert: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 81.



Richter Di besucht einen Sterbenden

33

Zugleich wirkt das Gezeigte dennoch auf das Wesentliche reduziert und einfach gehalten. Schatten fehlen gänzlich, Mimiken werden mit wenigen Strichen angedeutet, wie überhaupt in der chinesischen Malerei bevorzugt mit Linien gearbeitet wurde. Der Betrachter erhält so die Möglichkeit, seine eigenen Eindrücke besonders umfassend auf das Gesehene zu übertragen. Die Klarheit der Linien und Einfachheit der Darstellung bei gleichzeitiger dezenter Finesse decken sich mit dem (gehobenen) Geschmack der konfuzianischen Leserschaft.

Die verwendete Anzahl an Illustrationen kann symptomatisch für die gesamte Beschreibung von Landschaft und Umgebung in den zu analysierenden Texten gesehen werden. So sind in *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di* nicht nur lediglich drei Illustrationen, sondern auch kaum textinterne Beschreibungen der Szenerie enthalten. Die wenigen detaillierteren Äußerungen zum Aussehen und zur Beschaffenheit verschiedener Elemente stehen zumeist in direktem Zusammenhang mit ermittlungsrelevanten Beobachtungen Dis. So nimmt der Richter bei der Begegnung mit einem Verdächtigen jedes Detail seines Äußeren wahr:

„Er [Dschau] war über sechs Fuß groß, hatte eine dunkle Gesichtsfarbe und kleine, blitzende Augen unter buschigen Brauen. Bekleidet war er mit kurzer, engärmlicher Joppe, den blauen Rock hatte er zwischen den Beinen gerafft, so daß seine Hosen sichtbar waren. Außerdem hatte er dünnsohlige Sandalen an den Füßen und machte so eher den Eindruck eines ‚Bruders der grünen Wälder‘ als eines ehrbaren Kaufmanns.“³⁴

Wie sich herausstellt, handelt es sich bei dem Verdächtigen tatsächlich um einen ehemaligen „Bruder der grünen Wälder“ und zugleich einen alten Lehrbruder des

33 Illustration van Guliks im Ming-Stil: „Richter Di besucht einen Sterbenden“, Ebd., S. 169.

34 Van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 100.

Ortswächters Dschiang. Später wird der Geheimgang zwischen den benachbarten Häusern der Witwe Bi und ihres Liebhabers wie folgt beschrieben:

„Richter Di bemerkte sofort die vier ein wenig herausragenden Fliesen, genau wie sie Ma Jung beschrieben hatte. Aber in der Dunkelheit hatte Ma Jung die übrigen Bestandteile dieser ausgeklügelten Einrichtung natürlich nicht erkennen können. Zwei dünne Hanfstricke waren in die Fugen der Fliesen eingelassen und führten zu zwei Stangen an der Rückseite des Ruhebett. Diese Stangen bewegten sich in Scharnieren und dienten als Hebel zum Hochziehen der Falltür. [...] Es zeigte sich, daß die Platten auf einem an verborgenen Scharnieren hängenden hölzernen Viereck befestigt waren, das auf einem Balken unter dem Fußboden aufgesetzt war. [...] Er befand sich in einem schmalen Gang, dessen Wände mit feinen Holzplatten sauber getäfelt waren. Er bückte sich und bemerkte, daß auch der Fußboden Holzbelag hatte. Alles war blankpoliert und wies keinerlei Schmutzflecke auf.“³⁵

So detailliert in diesen Fällen beschrieben wird, so wenig erfährt der Leser über den größten Teil der übrigen Elemente. Meist weist lediglich eine kurze, oberflächliche Bemerkung auf das Aussehen des Beschriebenen hin. Sowohl Umgebung, als auch Protagonisten bleiben so meist sehr schematisch und typenhaft. Größeres Gewicht wird dagegen der Beschreibung von Sitten und Gebräuchen beigemessen. So lässt sich Richter Di ausführlich über die Gebote von Sitte und Anstand aus und auch bürokratische Formalitäten, Gerichtsabläufe und Ähnliches werden ausführlich erwähnt, jede einzelne formelle Handlung beschrieben. Hieraus lässt sich auf die Interessenschwerpunkte der klassischen chinesischen Leserschaft schließen. Während allgemeinen Beschreibungen wenig Interesse entgegen gebracht wurde, war man von Ermittlungsdetails und allem Kaiserlich-Zeremoniellen umso faszinierter. Vor allem Äußerungen, die die besondere Intelligenz und Fähigkeiten des ermittelnden Richters erkennen ließen, waren offensichtlich geschätzt. Anders stellt sich die Situation in van Guliks Eigenwerken dar. Hier fügt der Autor häufig zumindest kurze Beschreibungen von Landschaft und Architektur, Form, Aussehen und Beschaffenheit von Gegenständen, Kleidungsstücken, aber auch von Menschen ein, spart dafür andererseits die ausführliche Beschreibung bürokratischer Details oder gar Dokumente aus. Dies kann als eines von verschiedenen Zugeständnissen an die europäische Leserschaft gewertet werden und steht als klares Anzeichen für den Vorsatz van Guliks, seinen Lesern ein realistischeres China-Bild zu vermitteln, während der Autor des chinesischen Originaltextes dieses Wissen bei seiner Leserschaft voraussetzen konnte. Van Gulik versuchte dabei, den regionalen Eigenheiten der jeweiligen Gegend möglichst gerecht zu werden. So wird Peng-lai, eine Hafenstadt an der Nordostküste Shantungs, beispielsweise von Dis Freunden, die ihm seinen ersten Posten ausreden wollen, als „tostloses Nebel- und Regennest

35 Ebd., S. 178/179, 184.

an der fernen Meeresküste“ beschrieben³⁶, während es sich Di selbst bei seiner Ankunft als „fruchtbare grüne Halbinsel“³⁷, umrahmt von dicht bewaldetem Hügelland, präsentiert. Auch die Räumlichkeiten des Gerichts, der Tempel der weißen Wolke und die übrigen Orte der Handlung werden – zumeist aus der beobachtenden Sicht Richter Dis – genau beschrieben.³⁸ So erfährt der Leser von den verschiedenen Innenhöfen und der speziellen Aufteilung des Gerichtsgebäudes ebenso, wie von den ausladenden, marmorgetäfelten Terrassen des buddhistischen Tempels. Dem Leser wird auf diese Weise eine umfassende Orientierung in der für ihn fremden Umgebung ermöglicht und ein plastisches Bild der chinesischen Landschaft und Architektur gezeichnet. Und auch die Protagonisten des Romans werden oft sehr tiefgehend charakterisiert. So schließt Di nach der Durchsicht der Bibliothek seines toten Amtsvorgängers umfassend auf dessen Charakter:

„Aus alledem schließe ich, daß Richter Wang ein feinfühliges Poet mit ausgesprochenem Schönheitssinn und ein mystisch orientierter Philosoph war. Zugleich aber ein Sinnenmensch, sehr erpicht auf alle Arten von Genüssen, eine häufige Kombination, wie ich glaube.“³⁹

Aber nicht nur hochgestellte Persönlichkeiten werden ausführlich beschrieben, auch Angehörige der unteren Schichten werden – soweit für die Handlung sinnvoll – deutlich ausführlicher charakterisiert, als dies in der chinesischen Originalvorlage der Fall war. Ma Jung und Tschiau Tai werden beispielsweise als langhaarig, groß, breit-schultrig und bärenstark beschrieben, darüber hinaus als ungemein bewandert in den Kampfkünsten. Gleichzeitig sind sie ehrenhafte Männer, die nur durch verschiedene Ausnahmesituationen in das Leben als „Brüder der grünen Wälder“ gezwungen wurden. Während sie selbst sich zumeist nicht durch eine überragende Intelligenz auszeichnen, verstehen sie sich nach eigener Aussage dafür umso besser darauf, Befehle auszuführen und „die grobe Arbeit“ zu erledigen. Später lässt van Gulik sie sogar selbst ihre Lebensgeschichte erzählen, so dass der Leser sich ein genaues Bild der Neugehilfen Richter Dis machen kann.⁴⁰

Ähnlich verhält es sich mit den chinesischen Sitten und Gebräuchen. Dabei werden in den „Richter Di“-Romanen einerseits vor allem die Abläufe bei Gericht besonders ausführlich geschildert, andererseits aber auch dem Privatbereich zugehörige Anlässe beschrieben. Vor allem in *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di* wird ein deutlich größeres Interesse auf Sitten und Gebräuche, als auf Landschaft und Charakterbeschreibungen gelegt. So werden beispielsweise die Hochzeits-

36 Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 11.

37 Ebd., S. 25.

38 Vgl. ebd., u.a. S. 29, 37, 41–44, 113/114.

39 Ebd., S. 45.

40 Vgl. Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 16–23.

bräuche im Fall der vergifteten Braut relativ ausführlich beschrieben. Demgegenüber wird im Fall des ermordeten Händlers Bi Sün auf die Institution der Witwentrauer eingegangen. Di kommt das Verhalten der Witwe Bi überaus verdächtig vor und er stellt sinnierend fest:

„Gott sei Dank gibt es in unserem Reich nicht wenige treutrauernde Witwen; aber diese junge Frau übertreibt. Daß sie keine Männerbesuche im Hause duldet, entspricht den guten Sitten. Daß sie sich aber weigert, Frauen zu empfangen und daß sie sich jeden Nachmittag im Zimmer einschließt, erscheint mir höchst verdächtig. [...]/
Wahrhaft treue Witwen sind auch anhängliche Schwiegertöchter; sie ehren den verstorbenen Gatten, indem sie sich auch besonders um das Wohl von dessen Mutter kümmern.“⁴¹

Der Leser erfährt aus solchen Äußerungen verschiedene kulturelle Details, so zum Beispiel, dass Männerbesuche als unschicklich galten – nicht nur während der Trauerzeit, sondern generell in einem Frauenhaushalt – und das Schwiegertöchter sich besonders um das Wohl der Schwiegermutter zu bemühen hatten. In *Geister-spuk in Peng-lai* erfährt der Leser darüber hinaus, dass die Braut mit der Hochzeit in die Familie des Ehemannes übergang, in deren Haushalt die Neuvermählten zumeist auch lebten. So äußert Dr. Tsao auf Richter Di Frage, ob er der Sitzung über seine verschwundene Tochter beiwohnen wolle, nur lapidar: „Im übrigen hat Ku das Mädchen geheiratet, also ist er für ihre Angelegenheiten verantwortlich.“⁴² Höchstens im Falle einer Scheidung kehrten die Töchter in den elterlichen Haushalt zurück, in allen anderen Fällen – auch beim Tod des Ehemanns – blieben sie Teil des männlichen Familienzweigs.

Van Gulik zeichnet in seinen Romanen zwar ein mehr als ambivalentes Bild der chinesischen Kultur- und Geisteslandschaft, stellt dabei den Konfuzianismus aber ganz klar als bestimmende, weil den herrschenden und gebildeten Schichten zugeordnete Philosophie, heraus. Richter Di ist ein guter Konfuzianer, er kennt die Klassiker und präsentiert sich quasi als prototypische Verkörperung des klassischen Literatenbeamten, ein Bild, das sich mit dem der *Merkwürdigen Kriminalfälle des Richters Di* deckt. Auch das Verhältnis der drei großen philosophischen Richtungen Chinas wird in die Handlung verwoben. Dabei zeigt sich ganz deutlich die ablehnende Haltung des Konfuzianismus gegenüber Buddhismus und Daoismus, die im besten Fall als Aberglauben verschrien sind, in den meisten Fällen jedoch sogar als zwielichtig und Brutstätte abgefeimter Verbrechen dargestellt werden. Die voreingenommene Haltung des konfuzianisch geprägten Richter Di wird mehrmals ausdrücklich erwähnt, so z.B. bei dessen Besuch im Tempel der weißen Wolke: „Obwohl dieser [Richter Di] als überzeugter Konfuzianer wenig Sympathie für den

41 Van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 38, 41.

42 Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 103.

Buddhismus aufbrachte, mußte er zugeben, daß der kleine Abt eine bemerkenswerte Persönlichkeit war und große Würde besaß.⁴³ Van Gulik relativiert hier das Negativimage des Buddhismus, indem er Di eingestehen lässt, dass der Abt, das Oberhaupt des Tempels, eine positive Persönlichkeit ist. Andererseits ist auch hier der Buddhistentempel und dessen Mönche in ein Kapitalverbrechen, den exzessiven Goldschmuggel und den Mord an Bezirksrichter Wang, sowie den Mordversuch an Richter Di verwickelt und sei es nur als Tatort beziehungsweise Unterschlupf. Es zeigt sich auf diese Weise, dass van Gulik weniger gegenüber den einzelnen Gläubigen, als vielmehr gegenüber der Gesamtinstitution voreingenommen zu sein scheint. Daniel Franklin Wright schreibt dazu:

„That van Gulik seems to have a bias against the organized practice of religion is furthered by the fact that there is not one aspect of the monastery that is presented in a positive fashion, from its architecture (confusing) to its ceremonies (acts of mummery) to its food (unappetizing) to its statuary (grotesque) to its personnel (either deluded or outright evil).“⁴⁴

Obwohl sich dieses Zitat in erster Linie auf den Daoismus bezieht, lässt sich die Äußerung im Großen und Ganzen auch auf die Institution des buddhistischen Klosters übertragen. Aber auch abgesehen von diesem zwielichtigen Aspekt kommt der Buddhismus in den „Richter Di“-Romanen nicht gut weg. Obwohl van Gulik einräumt, dass selbiger von der kaiserlichen Regierung als offizielle Kirche anerkannt ist, wird er zumeist als abergläubisch, als nur für das einfache Volk und vielleicht noch Frauen – die geistig ohnehin ebenso einfach gestrickt sind⁴⁵ – geeignet, dargestellt. Für die gebildeten Männer der gehobenen Gesellschaft kommt dagegen nur der Konfuzianismus in Frage.

Überhaupt werden in van Guliks „Richter Di“-Texten vor allem die niederen Gesellschaftsschichten mit Aberglauben und – damit verbunden – Ungebildetheit in Verbindung gebracht. Doch auch die höheren Stände sind nicht gänzlich vor selbigem gefeit. So sind es zwar vor allem Ma Jung und Tschiau Tai, die abgesehen von Richter Di selbst in Kontakt mit übernatürlichen Phänomenen kommen, beziehungsweise einen abergläubischen Zug aufweisen, doch auch Dis Beamtenfreunde glauben zumindest ausreichend an die Gerüchte über den Geist des ermordeten Magistraten und einen Wer-Tiger, um ihm von seiner Stelle in Peng-lai abzuraten. Darüber hinaus werden in *Geisterspuk in Peng-lai* neben Di selbst auch der erste Gerichtsschreiber Tang, sowie der zuvor bereits abgereiste Untersuchungsrichter Zeugen der „Geistererscheinung“ im Gerichtshof. Dabei ist der Gerichtshof nicht der einzige Ort in Peng-lai, an dem Geister umgehen sollen. Der Wirt eines

43 Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 115.

44 Daniel Franklin Wright: „Chinoiserie in the novels of Robert Hans van Gulik“, S. 121/122.

45 „Alle Frauen sind Närrinnen, Herr.“, *Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“*, S. 101.

Restaurants nahe des Gerichtshofs berichtet Ma Jung und Tschiau Tai beispielsweise von einem verlassenen Tempel in der Nähe der Heeresstraße, in dem die Geister der dort ermordeten Mönche umgehen sollen.

„Eines Morgens wurden alle vier tot aufgefunden, die Kehlen durchschnitten von Ohr zu Ohr! Seither steht der Tempel leer, sie wurden nie ersetzt. Aber die Geister der vier Männer spuken noch an diesem Ort. Bauern haben dort nachts Licht gesehen, wer kann, macht einen weiten Bogen drum herum. Erst letzte Woche mußte ein Vetter von mir nachts dort vorbei und sah im Mondschein einen Mönch ohne Kopf umhergehen. Ganz deutlich hat er gesehen, daß der Mönch seinen abgehackten Kopf unterm Arm trug.“⁴⁶

Wie sich später herausstellt, sind es allerdings keineswegs Geister, sondern vielmehr goldschmuggelnde Buddhistenmönche, die dort ihr heimliches Unwesen treiben. (Aber-) Glauben einer anderen Ebene zeigen Ma Jung und Tschiau Tai kurz darauf, als sie im örtlichen Tempel des Kriegsgottes für die Seelen der gefallenen Soldaten beten und Räucherstäbchen opfern.⁴⁷ Ein solcher Götterglauben ist allerdings – vor allem zur damaligen Zeit – in der chinesischen Gesellschaft weithin verbreitet. In *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di* verbringt Di beispielsweise eigens eine Nacht im örtlichen Stadttempel, um von göttlicher Seite Hilfe bei der Aufklärung des Falles Bi Sün zu erhalten. Überhaupt zeichnet sich der Richter Di des chinesischen Originals durch eine deutlich größere Bereitschaft zum Glauben an Übernatürliches aus, als es van Gulik in seinen Folgebänden später beschrieb. „This level of engagement with the supernatural and the level of credence given to it diverges from the norms of van Gulik’s novels. The Judge Dee of the *Dee Goong An* not only accepts the existence of ghosts, but seeks their involvement and counts their activities as legal testimony.“⁴⁸ Interessant ist, dass sich andererseits vor allem Verbrecher durch eine besondere „Anfälligkeit“ gegenüber übernatürlichen Erscheinungen und einen ausgeprägten Aberglauben auszeichnen, ein Umstand, den Richter Di sich regelmäßig bei der Überführung der Delinquenten zu Nutze macht. So gesteht die abgebrühte Witwe Bi den heimtückischen Mord an ihrem Mann erst, nachdem Di und seine Gehilfen ihr nachts als „Höllengericht“ erschienen sind. Zuvor hatte nicht mal die „große Folter“ sie zum sprechen gebracht. Wie stark der Glaube an diesen jenseitigen Gerichtshof war, und welche verschüchternde Wirkung er auf die Menschen hatte, beziehungsweise haben konnte, zeigt sich in der Tatsache, dass Witwe Bi, zuvor halsstarrig und kaltblütig, nach dieser „Erscheinung“ eine gebrochene Frau ist. Obwohl sie sehr genau weiß, dass sie ein Todesurteil in einer seiner schwersten Formen erwartet, gesteht sie nun den Mord an ihrem Mann. Es zeigen sich somit verschiedene Grade von „Aberglauben“. Während der Glaube

46 Ebd., S. 51.

47 Vgl. ebd., S. 52.

48 Wright: „Chinoiserie in the novels of Robert Hans van Gulik“, S. 83f.

an Götter und althergebrachte mythologische Figuren in ihren verschiedensten Formen und Funktionen allgemein anerkannt und auch in den gebildeten Gesellschaftsschichten verbreitet war, stellt sich der Glaube an Geister als problematischer dar. Er wird besonders in van Guliks Eigenwerken vor allem als Aspekt der bildungsferneren Gesellschaftsschichten dargestellt. Es lässt sich somit eine Art Hierarchie etablieren: „[...] the closer to the law a person is, the greater their adherence to rationality.“⁴⁹

Van Guliks China-Bild präsentiert sich als extrem ambivalent und detailreich. Von alltäglichen Nebensächlichkeiten, bis hin zu gesellschaftsphilosophischen Elementen, bringt der Sinologe beinahe jeden Themenbereich in die Handlung seiner Romane ein, und sei es nur als kurze Randbemerkung. Selbst die außenpolitische Situation Chinas während der Tang-Dynastie wird in *Geisterspuk in Peng-lai* explizit erwähnt, wo der Leser vom Chinesisch-Koreanischen Krieg von 658 – 668 n. Chr. erfährt. Dabei geht van Gulik, wie bei den meisten seiner Inhalte, durchaus nicht unreflektiert an die Problematik heran. Vielmehr lässt er Dis Gehilfen sinnreich über das Thema des chinesischen Sendungsbewusstseins debattieren:

„Verstehst du, warum wir ständig jenseits unserer Grenzen gegen diese Barbaren kämpfen? Warum lassen wir die Hunde nicht im eigenen Saft schmoren?“

„Du hast keine Ahnung von Politik, Bruder“, erwiderte Tschiau Tai herablassend. „Es ist unsere Pflicht, sie von ihrem Barbarentum zu erlösen und ihnen unsere Kultur zu bringen.“⁵⁰

Nicht nur wird aus dieser Aussage der Umstand deutlich, dass das China der Tang-Dynastie vor allem zwischen 618 und etwa 770 n. Chr. beständig in die verschiedensten kriegerischen Auseinandersetzungen verwickelt war, sondern es lassen sich auch deutliche Parallelen zum späteren europäischen Kulturimperialismus feststellen. Van Gulik bringt so zugleich ein selbstkritisches Element in den Kontext mit ein. Insgesamt schafft es der Autor mit seinen fundierten, aber auch kritischen Beschreibungen und teilweise sehr umfangreichen Schlusskommentaren, dem Leser ein realistisches Bild des historischen China zu vermitteln und so gegen die allgemein vorherrschenden Vorurteile anzugehen.

Chinesisches Recht und konfuzianische Tradition

Robert H. van Gulik beschreibt in seinen „Richter Di“-Romanen ausführlich alle bürokratischen Abläufe und Eigenheiten des chinesischen Rechtssystems. Selbst die

49 Ebd., S. 78.

50 Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 52.

genaue Aufstellung der Gerichtsbediensteten während einer Verhandlung wird ausführlich geschildert, ebenso wie die Rechte und Pflichten eines Richters und die Wege und Umwege, auf denen selbiger seine Fälle löst(e). Neben den im eigentlichen Text enthaltenen Beschreibungen präsentiert der Autor seinen Lesern dabei zusätzlich umfassende Informationen in seinen Nachworten zum Text. Einen besonders authentischen Zug erhalten die Fälle und Schlussfolgerungen Dis dabei vor allem dadurch, dass van Gulik häufig auf echte historische Fälle aus chinesischen Rechtsmanualen zurückgriff, um von diesen ausgehend seine eigenen Fälle zu konstruieren. Besonders häufig benutzte er dabei das von ihm selbst übersetzte *T'ang-yin-pi-shi* (tángyīnbǐshì, 棠陰比事), welches der Sinologe 1956 unter dem Titel *Parallel Cases from under the Pear Tree, a 13th century manual of jurisprudence and detection* herausgab. Der Autor reiht sich damit in eine beliebte Tradition der chinesischen Literaturgeschichte ein, da es durchaus üblich war, oft, viel und bei den verschiedensten Gelegenheiten diese Rechtsmanualen heranzuziehen, wie van Gulik selbst in seinem Vorwort des *T'ang-yin-pi-shi* feststellt:

„Moreover, the case-books played a role of their own in Chinese literary history, for they were eagerly studied by Chinese novelists and fiction-writers in general. Nearly all the plots found in Ming and later detective tales and crime novels are elaborations of themes occurring in the old case-books.“⁵¹

Doch nicht nur Dis eigene Ermittlungspraktiken werden behandelt, auch das konfuzianische Rechts- und Gesellschaftssystem als solches wird ausführlich beschrieben und sowohl direkt, als auch in Form von kleinen Randbemerkungen in die Handlung eingeflochten. Der Leser erfährt so sehr genau die Abläufe und Gepflogenheiten bei Gericht, von der Meldung eines Verbrechens durch Anschlagen des großen Gongs am Eingang des Gerichtshofes, bis hin zu der Regel, dass Gerichtspersonal im Gerichtskomplex zu wohnen hatte. Und selbst Bekleidungsregeln werden eingebracht. Unter anderem braust der Richter nach seiner Begegnung mit dem vermeintlichen Geist seines Amtsvorgängers – den er zu diesem Zeitpunkt noch für einen Gerichtsbediensteten hält – auf: „Ich erkläre ein für allemal“, wandte sich Richter Di gereizt zu Tang, „daß sich kein Angehöriger des Personals ohne Amtsrobe im Gerichtsgebäude bewegen darf, nicht einmal bei Nacht und außer Dienst.“⁵² Der Leser erhält aus solchen und ähnlichen Äußerungen und Beschreibungen einen sehr genauen Eindruck der strengen Regeln bei Gericht.

Obwohl Kläger und Beklagte vor Gericht im Allgemeinen mit wenig Entgegenkommen zu rechnen hatten, wird das konfuzianische Rechtssystem als solches insgesamt durchaus positiv und als gerecht beschrieben. So kann bezeichnender Weise kein Verbrecher verurteilt werden, der seine Schuld nicht eingestanden hat,

51 Robert H. Van Gulik [Hg.]: „T'ang-Yin-Pi-Shih. Parallel cases from under the pear-tree.“, S. IX.

52 Van Gulik: „Geisterspuk in Peng-lai“, S. 37f.

und jeder Angeklagte hat(te) das Recht, seinen Fall bis vor den Kaiser zu bringen, wenn er sich von einem (Bezirks-)Richter ungerecht behandelt fühlte.⁵³ Andererseits war es dem Richter gestattet, einen Angeklagten auch unter Folter zu verhören, eben damit er oder sie sich der Bestrafung für das erwiesenermaßen begangene Verbrechen nicht durch Schuldverweigerung entziehen konnte.⁵⁴ Ungebremste „Auswüchse“ wurden dabei durch die Praxis des „fan-tso“ (fǎnzù, 反罪), der sogenannten „umgekehrten Bestrafung“, verhindert.⁵⁵ Diese erstreckte sich dabei nicht nur auf den Richter, sondern schloss das gesamte anwesende Gerichtspersonal mit ein, so dass es verständlich ist, dass die Polizisten im Fall des ermordeten Bi Sün angesichts des beständigen Leugnens der Beschuldigten beginnen, sich Sorgen zu machen:

„Wachtmeister, als ihr letzthin mit Seiner Exzellenz bei der Untersuchung wart, welche Beweise habt ihr da wirklich gefunden? Eben befahl uns der Richter, die Schrauben noch fester anzuziehen; aber was geschieht, wenn sie nun stirbt und später ihre Unschuld herauskommt? Das kostet Seiner Exzellenz Namen und Stellung und uns das Leben.“⁵⁶

Van Gulik geht auf diesen Sachverhalt auch in seinem Nachwort zu dem Roman *Nagelprobe in Pei-tscho* nochmals explizit ein. Dort beschreibt er die Risiken, welchen ein Richter sich und seine Untergebenen im Falle eines Fehlurteils aussetzte. Er schreibt:

„Es muß daran erinnert werden, daß die fast absolute Macht und die völlige Überlegenheit des Bezirksvorstehers gegenüber allen vor den Richtertisch gebrachten Personen nur ein geborgter Glanz waren, der nicht auf die seinem persönlichen Rang, sondern allein auf dem Ansehen der Regierung beruhte, zu deren Vertreter er zeitweilig ernannt wurde. Das Gesetz war unantastbar, aber nicht der Richter, der ihm Geltung verschaffte; Bezirksvorsteher konnten keine Immunität oder irgendwelche Sonderprivilegien aufgrund ihres Amtes beanspruchen.“⁵⁷

Aus diesem Zitat ist ersichtlich, dass kaiserliche Beamte – anders als zum Beispiel moderne Diplomaten wie van Gulik selbst – kein Anrecht auf Immunität hatten. Im Falle eines Fehlurteils mussten sie selbst mit einer ebenso schweren Strafe rechnen, wie sie zuvor dem Beschuldigten zugemessen hatten. Selbst wenn kein Urteil vollstreckt wurde, konnte die unberechtigte Folterung eines Verdächtigen unter anderem zur Verbannung, Degradierung und zum Einzug des Vermögens des betreffenden Beamten führen, weshalb diese Zwangsmaßnahme durchaus nicht

53 Vgl. Van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 237, 239.

54 Vgl. ebd., S. 237.

55 Vgl. Van Gulik: „Nagelprobe in Pei-tscho“, S. 235.

56 Van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 63.

57 Van Gulik: „Nagelprobe in Pei-tscho“, S. 235.

unüberlegt angewendet wurde. Zusätzlich zu solchen Erläuterungen versucht van Gulik im Nachwort zu *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di* die aus heutiger Sicht haarsträubende Praxis der Folter zu legitimieren. So sei der Richter im Gegensatz zu heutigen Ermittlern durch das Fehlen forensischer Techniken benachteiligt gewesen.

„In seinen Methoden, ein Verbrechen aufzuklären, ist der Richter natürlich durch das Fehlen jeglicher Hilfsmittel auf moderner wissenschaftlicher Grundlage benachteiligt [...]. Auf der anderen Seite wird ihm die Arbeit durch die außerordentlich große Machtbefugnis erleichtert, die ihm unter der Strafgesetzzordnung zusteht. Er kann jeden verhaften lassen, er kann Verdächtige unter Anwendung der Folter verhören, widerspenstige Zeugen an Ort und Stelle prügeln lassen, Beweise vom Hörensagen benutzen, den Verteidiger zu einer Lüge verleiten, um ihm darauf mit Wohlbehagen ein Bein zu stellen, kurz und gut, er kann offen und gesetzmäßig alle Arten des dritten und vierten Grades anwenden, die unsere Richter in ihren Roben erbeben lassen würden.“⁵⁸

Andererseits sei es keineswegs die Folter, die einem Richter bei der Lösung seiner Fälle helfe, sondern in erster Linie seine eigene Intelligenz, so van Gulik.⁵⁹ Diese hier erwähnte große Machtbefugnis des Richters wird dabei jedoch durch verschiedene Kontrollregelungen in ihren vorgesehenen Bahnen gehalten. So konnte der Richter zwar – abgesehen von der Todesstrafe – jede Art von Bestrafung aus seiner eigenen Machtbefugnis heraus vollziehen lassen, musste andererseits jedoch über jede seiner Amtshandlungen schriftlich Rechenschaft gegenüber den übergeordneten Stellen ablegen (was Richter Di auch ausführlich und mehrmals im Text tut). Auch seine benachbarten Kollegen und selbst seine Untergebenen fungierten als Kontrollorgan, konnte doch jeder jeden bei den übergeordneten Behörden wegen eines Fehlverhaltens anzeigen. Auch die kaiserliche Regierung selbst kontrollierte ihre Untergebenen mit Hilfe einer Art „Geheimpolizei“, den „[...] gefürchteten kaiserlichen Zensoren, die in tiefstem Inkognito durch die Lande reisten; sie waren mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattet und nur dem Thron verantwortlich; [...]“⁶⁰ Diese Zensoren konnten jeden im Verdacht des irgendwie gearteten Amtsmissbrauchs stehenden Beamten festnehmen und zur Untersuchung in die Hauptstadt bringen lassen. Doch nicht die Angst vor den bereits erwähnten Kontrollorganen hielt die Beamten auf Kurs, vielmehr sei es stets die öffentliche Meinung gewesen, die das mächtigste Hindernis gegen Rechtsbeugung darstellte, so van Gulik.⁶¹ Andererseits war es aber auch die öffentliche Meinung, die einen

58 Van Gulik: „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 233.

59 Vgl. ebd., S. 233f.

60 Ebd., S. 239.

61 „Dem demokratischen Geist, der im chinesischen Volk trotz der autokratischen Form seiner ehemaligen Regierung jederzeit lebendig war, gereicht es zur Ehre, daß das mächtigste Hindernis gegen Rechtsbeugung die öffentliche Meinung war.“, *Ebd.*, S. 240.

Richter zum Handeln in einem ihm angezeigten Fall nötigte. So sagt Richter Di zu seinem Berater Wachtmeister Hung: „Ich, der Friedensrichter, werde als Vater und Mutter der hiesigen Bevölkerung betrachtet. Ich habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Mord geahndet wird. Nur so kann ich vor unserem höchsten Herrn [dem Kaiser] bestehen und vor dem gemeinen Volk.“⁶² Auch sorgte die öffentliche Meinung dafür, dass Fälle – auch wenn sie in verschiedenen Gesellschaftsschichten angesiedelt waren – stets mit gleicher Sorgfalt behandelt wurden. Dieses in alle Richtungen gleichermaßen gerechte und sorgfältige Verhalten stellt Di als beispielhaften konfuzianischen Beamten heraus. Er empfiehlt sich auf diese Weise selbst ganz ohne weiteres Zutun für höchste Ehren und Würden:

„Er [Richter Di] setzte das Vertrauen der Bevölkerung aufs Spiel. Die einzige Triebkraft, die ihn bewegte, war sein Gerechtigkeitssinn und der Wunsch, den gewaltsamen Tod eines armseligen, kleinen Händlers zu ahnden. Diese beispielhafte Haltung bewundere ich und möchte Richter Di einer besonderen Auszeichnung würdig erklären.“⁶³

Di wird so am Ende – quasi dem Ideal der karmischen Belohnung für musterhaftes Verhalten folgend – zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofs ernannt, dem höchsten Amt, welches ein Richter bekleiden kann. Alles in allem bleibt also festzustellen, dass das historische chinesische Rechtssystem durchaus eine positive Institution darstellte. Den negativen Vorurteilen des Westens setzt van Gulik ausdrücklich die positiven Aspekte des Systems entgegen. Auch wenn er und andere Wissenschaftler einräumen, dass gewisse chinesische Praktiken aus westlicher Sicht ungeheuerlich erscheinen, so „[...] muß das chinesische Strafgesetz im Hinblick auf seine Verfahrensweise [doch] gerechter und befriedigender anmuten als unser eigenes System. Abwegig ist, es als grausam und barbarisch zu brandmarken, wie es bei uns zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist.“⁶⁴

Robert H. van Gulik arbeitet mit seinen „Richter-Di“-Romanen gezielt an einer Korrektur des China-Bildes seiner Zeitgenossen. Dabei geht der studierte Sinologe und China-Liebhaber deutlich weiter, als die meisten anderen Autoren vor und auch lange nach ihm. So gibt es beinahe keinen Bereich der (historischen) chinesischen Lebenswelt, die der Autor nicht in seinen Romanen aufarbeitet oder zumindest zur Sprache bringt. Dabei sucht man Beschönigungen oder Romantisierungen bei van Gulik vergebens. Er stellt nicht einfach ein positives China-Bild dem negativen westlichen Image gegenüber, sondern ist vielmehr bemüht, ein authentisches Bild der chinesischen Gesellschaft zu zeichnen. Richter Dis Alltag ist bestimmt von Mord

62 Ebd., S. 26.

63 Van Gulik,; „Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di“, S. 208.

64 Sir Chaloner Alabaster: „Anmerkungen und Erläuterungen zum chinesischen Strafgesetz“, London, 1899, zitiert nach: Ebd., S. 238.

und Totschlag, Verschwörungen, Bestechungen, Vergewaltigung und Amtsmissbrauch. Das Leben der gehobenen Klassen wird ebenso geschildert – oder zumindest angedeutet – wie das Leben der einfachen Bevölkerung. Doch nicht nur mit dem, was er schreibt, sondern auch durch die Art, wie er schreibt, schafft es van Gulik, seinen Lesern ein akkurates Abbild der historischen chinesischen Gesellschaft zu präsentieren. Fundierte Nachworte erlauben es dem Autor zudem, seinen Lesern zusätzlich verschiedene wissenschaftliche Grundkenntnisse zu Geschichte, Literatur und Kultur im Allgemeinen zu vermitteln. Des Weiteren spricht van Gulik hier zum Teil explizit westliche Fehlvorstellungen an und korrigiert diese. Dabei enthalten seine eigenen „Richter Di“-Romane durchaus Zugeständnisse an den westlichen Geschmack, wie Daniel Franklin Wright feststellt:

„He intended for his presentation of China to serve as a corrective to popular misconceptions. [...] Although van Gulik seeks in this fashion to present Chinese daily life, he arranges his presentation in order to suit the expectations of his audience, who want something Chinese enough to interest them, but not so foreign as to alienate them.“⁶⁵

Dieser Taktik der stückweisen Anpassung an sein westliches Publikum verdankt van Guliks Richter Di einen Großteil seiner „Weichzeichnung“. Nichtsdestotrotz sind van Guliks Werke wahre Fundgruben an kulturhistorischem Wissen über China. Diese Mischung aus ebenso vielfältigen, wie wissenschaftlich fundierten Schilderungen, kombiniert mit dem Vehikel des chinesischen Meisterdetektivs (Richter Di), macht es dem Niederländer möglich, einer möglichst breiten (Laien-) Leserschaft ein akkurates China-Bild zu präsentieren und gezielt Einfluss auf herrschende Fehlvorstellungen zu nehmen. Van Gulik beschönigt nichts und bleibt gerade dadurch authentisch. Dem Leser präsentiert sich auf diese Weise ein repräsentativer Querschnitt durch die damalige chinesische Gesellschaft und deren Leben und Sterben, für das der Bezirksrichter in seiner Funktion als „Vater- und Mutterbeamter“ gleichermaßen zuständig war. Mit dieser Vielfalt an wissenschaftlich fundierten und zugleich literaturhistorisch eingebetteten Schilderungen ragt van Gulik sicherlich aus der Gruppe der „China-Autoren“ heraus. Auch, wenn auch zahlreiche andere Autoren vor und nach van Gulik durchaus jeder für sich darum bemüht waren, ein positives Korrektiv der herrschenden Vorurteile gegenüber China darzustellen und ohne Zweifel oftmals neue Aspekte in die Verwendung des China-Bildes einbrachten, gelingt es doch keinem, ein der Art breitgefächertes und zugleich solide wissenschaftlich fundiertes Bild zu präsentieren, wie van Gulik mit seinem Richter Di.

65 Wright: „Chinoiserie in the novels of Robert Hans van Gulik“, S. 8f.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur:

Van Gulik, Robert: *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di*, Frankfurt/Main: Fischer, 1988.

Van Gulik, Robert: *Geisterspuk in Peng-lai*, Zürich: Diogenes, 1988.

Sekundärliteratur:

Knight, Sabina: *Chinese Literature. A very short Introduction*, Oxford, New York: Oxford University Press, 2012.

Storm, Carsten: *Von Tätern und Opfern. Rechtsmentalität in chinesischen Kriminalerzählungen zwischen 1600 und 1900*, Opera Sinologica 16, Wiesbaden: Harrassowitz, 2004.

Van Gulik, Robert H. [Hg.]: *T'ang-Yin-Pi-Shih. Parallel cases from under the pear-tree: A 13th century manual of jurisprudence and detection. Translated from the original Chinese with an introduction and notes*, Leiden: E.J. Brill, 1956.

Van Gulik, Robert: *Nagelprobe in Pei-tscho*, Zürich: Diogenes, 1990.

Wright, Daniel Franklin: *Chinoiserie in the novels of Robert Hans van Gulik*, Theses and Dissertations (Comprehensive), Paper 136, 2004, Wilfrid Laurier University Canada, URL: <http://scholars.wlu.ca/etd/136/>, Stand: 30.06.2014.

Bildmaterial:

„Ein Angeklagter im Verhör vor dem Richter“, Van Gulik, Robert: *Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di*, Frankfurt/Main: Fischer, 1988, S. 185.

„Ku Meng pin vor dem Richterstuhl“, Van Gulik, Robert: *Geisterspuk in Peng-lai*, Zürich: Diogenes, 1988, S. 81.

„Richter Di besucht einen Sterbenden“, Van Gulik, Robert: *Geisterspuk in Peng-lai*, Zürich: Diogenes, 1988, S. 169.